

Gemeinde Bassersdorf

Polizei

Kontakt: Petra Engler

+41 44 838 86 36

petra.engler@bassersdorf.ch

**Polizeistundenverlängerung
Gesuch für vorübergehende Ausnahme der Schliessungsstunde bei
Veranstaltungen**

Gesuchsteller/in:

Veranstalter/Verein etc.

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: P: G:

E - Mail

Anlass/Fest:

Bezeichnung des Anlasses:

geschlossene Veranstaltung öffentliche Veranstaltung

ohne Musik mit Musik

Örtlichkeit:

.....

Datum- und
Veranstaltungszeiten: am Verlängerung bis Uhr

am Verlängerung bis Uhr

am Verlängerung bis Uhr

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

Verfügung:

- Erteilung der Bewilligung
- Abweisung des Gesuches

Begründung bei Abweisung des Gesuches:

.....

Rechtsmittel:

Gegen diese Anordnung kann innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Gemeinderat, 8303 Bassersdorf, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. (§ 170 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich).

Das Merkblatt

„Aufschub der Polizeistunde“ bildet ein integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

Die Polizeistundenverlängerung gilt nur für den aufgeführten Anlass/die aufgeführte Veranstaltung. Die Nachruhe ab 22.00 Uhr ist zwingend einzuhalten. Bei Störungen der Nachruhe können die Polizeiorgane die Schliessung für die betreffende Nacht anordnen.

Gebühren: **Polizeistundenverlängerung bis 02.00 Uhr**

CHF 60.00 pro Datum / Geschlossene Veranstaltung
CHF 100.00 pro Datum / Öffentliche Veranstaltung

Polizeistundenverlängerung bis 04.00 Uhr
(nur für Grossanlässe mit regionaler Bedeutung)

CHF 100.00 pro Datum / Geschlossene Veranstaltung
CHF 150.00 pro Datum / Öffentliche Veranstaltung

Die Gebühren (zzgl. allfälliger Schreib-, Zustell- und Kopierkosten) werden dem/r Gesuchsteller/in mit der Bewilligung in Rechnung gestellt.

Polizei Bassersdorf

Petra Engler
Wirtschafts- und Gewerbepolizei

Datum:

Einsenden an:
polizei@bassersdorf.ch